

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 6/2022 vom 2. März 2022

Inhaltsverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 606/1, 3. Änderung „Am Pleiser Acker“

- I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

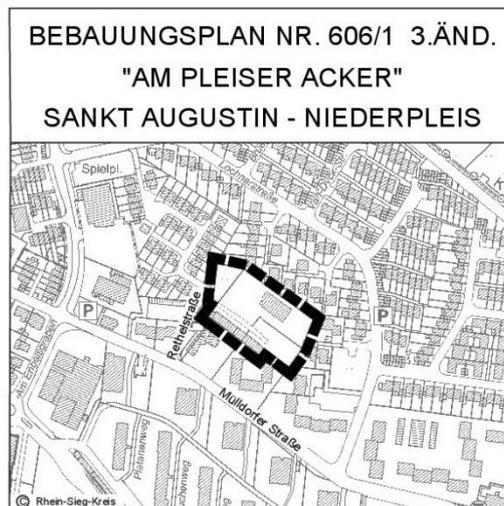
Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Bebauungsplan Nr. 606/1, 3. Änderung „Am Pleiser Acker“

- I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für den Bereich der Gemarkung Niederpleis in der Rethelstraße, Flur 1, Parzellen 1028, 1030, 2432, 2589, 2820, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 „Am Pleiser Acker“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, jedoch inklusive einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden, um eine umfassende Partizipation zu gewährleisten sowie etwaige Problematiken frühzeitig aufzudecken.“

Die betreffenden Grundstücke sind umgeben von der Rethelstraße im Westen, der Einfamilienhausbebauung an der Lochnerstraße im Norden und Osten sowie der Mehrfamilienhausbebauung entlang der Mülldorfer Straße im Süden. Der

Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2020 ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Reihenhäusern für die Eigentumsbildung im kostengünstigen Preissegment. Die Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht eine Nachnutzung der bereits baulich vorgeprägten und vollständig erschlossenen Grundstücke und entspricht damit dem im § 1 Abs. 5 BauGB verankerten Leitbild der Innenentwicklung.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 „Am Pleiser Acker“, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die erforderlichen Gutachten und abgestimmten Planunterlagen vorliegen.“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen

- 01_Geltungsbereichsplan
- 02_Vorhabenbeschreibung
- 03_Städtebaulicher Entwurf
- 04_B-Plan Nr. 606/1, 3. Änderung - Plan Vorentwurf
- 05_B-Plan Nr. 606/1, 3. Änderung - Textliche Festsetzungen Vorentwurf
- 06_B-Plan Nr. 606/1, 3. Änderung - Begründung Vorentwurf
- 07_Artenschutzvorprüfung Stufe 1 (ASP 1)
- 08_Umwelttechnische Untersuchungen
- 09_Ergänzende Umwelttechnische Untersuchungen
- 10_Bodensanierungskonzept
- 11_Geotechnische und versickerungstechnische Untersuchungen
- 12_Kanalplanung

können in der Zeit vom

14. März 2022 bis einschließlich 11. April 2022

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie das Technische Rathaus nur eingeschränkt erreichbar ist bzw. nur mit Terminabsprache betreten werden kann. Darüber hinaus ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske verpflichtend. Es wird zusätzlich darum gebeten, die aktuellen Hinweise zum Zutritt des Technischen Rathauses zu beachten.

Zur Einsichtnahme und Erörterung der Planunterlagen im Technischen Rathaus wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter Tel.: 02241/243-268 bzw. per E-Mail unter: steffen.otzipka@sankt-augustin.de gebeten.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Webseite der Stadt Sankt Augustin unter *PLANUNG - BAUEN* → *Beteiligungsverfahren* einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen richten Sie bitte postalisch an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Planung und Liegenschaften, Markt 1, 53757 Sankt Augustin oder per E-Mail an: bauleitplanung@sankt-augustin.de mit dem Betreff „Stellungnahme BP 606/1“.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Rates vom 24.03.2021 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 606/1, 3. Änderung „Am Pleiser Acker“ sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 01.03.2022

gez. Dr. Max Leitterstorf, Bürgermeister